

## **Bericht über die Bildung einer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

### 1. Die Vorgeschichte

Im März 2009 haben die Synoden der mecklenburgischen Kirche, der nordelbischen Kirche und unserer pommerschen Kirche den von den Kirchenleitungen am 5. Februar 2009 im Ratzeburger Dom geschlossenen Fusionsvertrag jeweils mit verfassungsändernder Mehrheit ratifiziert (58 abgegebene Stimmen, davon 44 Ja, 13 Nein und 1 Enthaltung). Auch wenn nach diesem Vertrag durch die Notwendigkeit der Zustimmung aller drei Einzelsynoden zur neuen Verfassung mit Zweidrittelmehrheit rechtlich noch keine besondere rechtliche Verbindlichkeit hergestellt werden konnte, ist im Denken und in der Praxis im letzten halben Jahr ein hohes Maß an Aufeinanderzugehen gewachsen. Dass wir im Norden bald eine Kirche sind, greift in unseren Köpfen Platz. Bei allen Überlegungen spielt das Datum Pfingsten 2012, der Zeitpunkt des Entstehens der gemeinsamen Kirche, eine wesentliche Rolle. Stellenausschreibungen werden in allen drei Kirchen veröffentlicht, Änderungen und Präzisierungen des Haushaltrechts gemeinsam erarbeitet, die Finanzplanung aufeinander abgestimmt und auch schon das Verfahren zu gemeinsamen Stellungnahmen zu Fragen des öffentlichen Lebens eingeübt. So hat die gemeinsame Kirchenleitung des Nordkirchenverbandes auf ihrer Sitzung am 21.09.2009 gemeinsam Position gegen rechtsextreme Anschauungen bezogen.

Dieser Mentalitätswechsel ist so deutlich abzuspüren, dass sogar der Rechnungshof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz in seinem Vorabbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 festgestellt hat, dass insgesamt zu berücksichtigen sei, dass sich das Handeln der Pommerschen Evangelischen Kirche bereits jetzt an der Entwicklung zu einer gemeinsamen Nordkirche ausrichtet.

Ein weiteres Zeichen für das Zusammenwachsen ist ja auch die Besetzung des Dezernates Personal im Nordelbischen Kirchenamt. Dieses wurde bewusst nicht für die nächsten zehn Jahre mit einer nordelbischen Person besetzt, sondern mit der Berufung von Sup. Tetzlaff schon eine ganz wesentliche personelle Verflechtung unserer Kirchen vorgenommen.

### 2. Strukturveränderungen innerhalb der EKD

Wir befinden uns im 20. Jahr nach der Öffnung der Grenzen am 9. November 1989. Zwar hat es schon sehr schnell nach der Wende den Zusammenschluss der Evangelischen Kirche in Deutschland mit dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und auch den Zusammenschluss der Berlin-brandenburgischen Kirche mit der Westberliner Kirche gegeben und später mit der Schlesischen Oberlausitz. Es brauchte aber bis jetzt, dass sich Flächenkirchen aus Ost und West zusammenschließen. So lange hat es gedauert, bis sich die Lebensverhältnisse so weit angeglichen haben, dass das möglich erscheint, bzw. ist das Bewusstsein gewachsen, dass ein Zusammengehen möglich ist. Angesichts der finanziellen und demographischen Entwicklung stellt man fest, daß die Unterschiede gegenüber den Gemeinsamkeiten nicht allzu gravierend sind. So lange hat es

**Pommersche Evangelische Kirche**

**12. ordentliche Tagung der XI. Landessynode vom 16. – 18. Oktober 2009**

aber auch gedauert, bis die Erkenntnis gewachsen ist, dass eine Bündelung der Kräfte zu einer Stärkung des Protestantismus im Norden führt.

### 3. Aufeinanderzugehen

Um das Zusammenwachsen möglichst weit in die Tiefe der Kirchen hineinzutragen, wurde zwischen den drei Kirchen im Norden ein „Jahr der Begegnung“ ausgerufen. Eine Vielzahl von Treffen findet statt. Eines der wichtigsten Projekte erscheint mir der Kanzeltausch am Sonntag, dem 8. November 2009, unmittelbar vor dem 20. Jahrestag des Mauerfalls. So wird Bischöfin Jepsen im mecklenburgischen Lübtheen, Bischof Ulrich in Rostock, Landesbischof Dr. von Maltzahn in Lübeck-Travemünde und unserer Bischof, Dr. Abromeit, in Heide predigen. Aber auch auf Gemeindeebene gibt es diesen Austausch. Die Arbeitsstelle weiß von etwa 25 Begegnungen. Am 9. November selbst werden wir gemeinsam einen zentralen ökumenischen Gottesdienst in Zarrentin an der ehemaligen Grenze feiern. In Erinnerung rufen will ich die gemeinsame Vikarinnen- und Vikars- sowie die Prädikantinnen- und Prädikantenausbildung oder das gemeinsame Pastorkolleg. Dort findet natürlich ein sehr intensives Kennen-, Von- und Übereinanderlernen statt.

Sehr wichtig war auch eine Journalistenreise durch unsere drei Kirchen. Dadurch konnte den Redakteuren von Druckmedien und Rundfunk die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede in der Nordkirche nahegebracht werden. Durch diese Information der journalistischen Multiplikatoren steht eine verständige Berichterstattung über den Nordkirchenprozess zu erwarten, die dann auch wieder in unsere Kirchen hineinwirkt. Nach der Konstituierung der neuen nordelbischen und pommerschen Synoden soll es dann im Sommer nächsten Jahres auch wieder einen Synodenbegegnungstag geben. Vorgesehen ist der 12.06.2010 (vermutlich wieder in Lübeck). Daneben gibt es eine Vielzahl von Zusammenarbeit in allen Tätigkeitsfeldern der Kirche. Die jeweils Verantwortlichen gehen selbstständig aufeinander zu. Man merkt überall die Lust und Neugier auf die anderen Menschen und die unterschiedlichen Herangehensweisen an bestimmte Aufgaben. Diese Begegnungen sind ungeheuer fruchtbringend, aber auch zeitaufwendig. Schließlich entstehen neben den fortbestehenden Gemeindeparterschaften auch neue.

### 4. Verband Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Norddeutschland

Nach dem Fusionsvertrag sind die Gemeinsame Kirchenleitung, die Steuerungsgruppe und die Arbeitsgruppen, Gremien des gegründeten Nordkirchenverbandes. Sie mussten sich daher dieser neuen Aufgabe und Verantwortung stellen und neu konstituieren. Die Konstituierung der gemeinsamen Kirchenleitung erfolgte am 26. Mai 2009. Bischof Ulrich aus Nordelbien wurde zum Vorsitzenden gewählt, Stellvertreter wurden Landesbischof Dr. von Maltzahn und Bischof, Dr. Abromeit. Die gemeinsame Kirchenleitung hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und den Finanzbedarf des Nordkirchenverbandes für 2009 und 2010 festgestellt.

Ein in der Gemeinsamen Kirchenleitung etwas unerwarteter aufgetretener Knackpunkt ist die Frage nach der Mitgliedschaft in der Union Evangelischer Kirchen. Man kann von einem versteckten Dissens sprechen. Im Fusionsvertrag heißt es, dass die Mitgliedschaft des Gebietes der Pommerschen Evangelischen Kirche in der Union Evangelischer Kirchen unberührt bleibe. Das ist offensichtlich in Teilen so verstanden worden, dass nur der Kirchenkreis Pommern Mitglied in der Union Evangelischer Kirchen wird.

**Pommersche Evangelische Kirche**

**12. ordentliche Tagung der XI. Landessynode vom 16. – 18. Oktober 2009**

Diese Lösung hatten wir Pommern bei den Verhandlungen nicht im Blick, da die Union Evangelischer Kirchen ein Bund von Kirchen und nicht von Kirchenkreisen ist. Wir haben an eine Doppelmitgliedschaft, bezogen auf das pommersche Kirchengebiet, gedacht. Am 21.09.2009 war der Vorsitzende der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen, Landesbischof Dr. Ulrich Fischer aus Baden, Gast der gemeinsamen Kirchenleitung. Dort hat er Zielsetzung und Struktur der Union Evangelischer Kirchen vorgestellt und bestätigt, dass die Teilmitgliedschaft einer Kirche in der Union Evangelischer Kirchen, z. B. mit einem Kirchenkreis nicht möglich sei. Das Gespräch wird in der nächsten Sitzung der Gemeinsamen Kirchenleitung im Januar fortgesetzt. Landesbischof Dr. Johannes Friedrich aus Bayern hat als leitender Bischof der VELKD bereits sein Kommen zugesagt.

#### 5. Gremien des Verbandes

Am 26. Mai 2009 konstituierte sich auch die Steuerungsgruppe nach den Regeln des Fusionsvertrages mit denselben Vorsitzenden und dessen Stellvertretern wie die Gemeinsame Kirchenleitung. Die Gemeinsame Kirchenleitung hat seitdem noch einmal, die Steuerungsgruppe und die Arbeitsgruppen viele Male getagt. Die Steuerungsgruppe hat acht Arbeitsgruppen berufen. Die Arbeitsgruppen sind wie gehabt paritätisch besetzt. Sie treffen ihre Entscheidungen grundsätzlich konsensual, wobei die abweichende Meinung aller Vertreterinnen und Vertreter einer Kirche auf deren Wunsch als Minderheitenvotum zu protokollieren und darüber der Steuerungsgruppe zu berichten ist.

In den verschiedenen Gremien des Nordkirchenverbandes, also Gemeinsame Kirchenleitung, Steuerungsgruppe und Arbeitsgruppen, arbeiten aus der pommerschen Kirche 31 Personen mit. Sie besetzen 57 Plätze in den Gremien. Das führt zu einer erheblichen Sitzungsfrequenz, die jeweils auch der entsprechenden Vor- und Nachbereitung bedarf. Die Folge ist, dass Einzelne von uns teilweise dreimal in einer Woche nach Kiel, Lübeck oder Ratzeburg zu Nordkirchensitzungen reisen. Wir sind tatsächlich am Rande unserer zeitlichen Kräfte angelangt. Aber es ist ein Ziel, das lohnt und dieser Aufwand ist zeitlich begrenzt. Damit Sie sich ein Bild darüber machen können, wer die pommersche Kirche in welchen Gruppen vertritt, haben wir Ihnen als Tischvorlage eine Mitgliederliste für die einzelnen Gremien hingelegt.

Die AG Verfassung ist unmittelbar im Fusionsvertrag vorgesehen. Sie hat die Aufgabe, bis Ende Juni 2010 den Entwurf einer Verfassung und eines Einführungsgesetzes zu erarbeiten und der Steuerungsgruppe vorzulegen. Sie erarbeitet zurzeit die Grundzüge der Verfassung und berät über noch zu klärende inhaltliche Fragen, wie z. B. das Verhältnis von Amt und Gemeinde. Für die Erstellung eines ersten Entwurfes der Verfassung hat sich die Arbeitsgruppe dahingehend verständigt, dass dieser von einer Person in einem Guss geschrieben wird. Das soll im Winter geschehen. Wer diese Person sein wird, ist noch nicht geklärt. Danach wird die Arbeitsgruppe den Text bearbeiten, um ihn dann rechtzeitig im nächsten Sommer der Steuerungsgruppe vorlegen zu können. Neben der immer im Fokus des Interesses stehenden Verfassung hat die Arbeitsgruppe auch die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, die für den Start der gemeinsamen Kirche nötig sind. Dies soll über ein Einführungsgesetz geschehen. Das Einführungsgesetz wird Teile mit Verfassungsrang beinhalten, z.B. Übergangs- und Sonderregelungen für die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern sowie bestimmte notwendige Rechtsbereiche regeln, z. B. das Wahlrecht, das Finanz- und Haushaltsrecht, Regelungen für die Dienste und Werke sowie notwendige Rechtsangleichungen und -vereinheitlichungen.

**Pommersche Evangelische Kirche**

**12. ordentliche Tagung der XI. Landessynode vom 16. – 18. Oktober 2009**

Was bis zur Fusion nicht vereinheitlicht wird, soll dann über eine Generalklausel in den jeweiligen Kirchengebieten bis auf Weiteres in Kraft bleiben. Die Arbeitsgruppe Verfassung trifft sich bis zum Sommer nächsten Jahres in monatlichen Sitzungen, davon drei Klausurtagungen. Sie hat für bestimmte Bereiche, wie z. B. das Wahlrecht oder die Kirchengemeindeordnungen ihrerseits Arbeitsgruppen berufen.

Die AG Theologie arbeitet eng mit der Arbeitsgruppe Verfassung zusammen. Es hat schon eine gemeinsame Sitzung gegeben. Für die Verfassung wird die Arbeitsgruppe Theologie die in der Nordkirche gültigen Bekenntnisschriften benennen und insbesondere die Bindungswirkung der Barmer Theologischen Erklärung beschreiben. Nach dem bisherigen Gang bin ich sehr hoffnungsvoll, dass wir zu einer guten Lösung kommen. Der synodale Begegnungstag am 12. Juni 2010 soll zu dem Thema der „Barmer Theologische Erklärung“ ausgerichtet werden. Schon im Fusionsvertrag wurde das Verhältnis von Amt und Gemeinde als ungeklärt dargestellt. Fraglich ist, ob die Pfarrerin oder der Pfarrer neben dem Gemeindegemeinderat eine eigene Leitungsaufgabe in der Kirchengemeinde durch öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung hat. Auch an dieser Frage arbeiten die Arbeitsgruppen Verfassung und Theologie gemeinsam. Ein Studientag zu dieser Thematik ist für den 05.12.2009 in Lübeck vorgesehen. Die Einladung dazu finden Sie auf Ihren Tischen.

Die AG Dienste und Werke arbeitet eine Beschreibung der Stellung der Dienste und Werke in der Verfassung zu. Sie ist darüber hinaus mit der strukturellen Gestaltung der Dienste und Werke befasst und führt die inhaltliche Arbeit in den verschiedenen Bereichen zusammen. Ein Thema der Arbeitsgruppe ist z.B. die Vereinheitlichung der Vikarsausbildung.

Die AG Dienste und Werke ist mit der strukturellen Gestaltung der Dienste und Werke befasst und führt die inhaltliche Arbeit in den verschiedenen Bereichen zusammen. Darüber hinaus erarbeitet sie eine Beschreibung der Stellung der Dienste und Werke in der Verfassung zu. Die Arbeitsgruppe hat z. B. die Vereinheitlichung der Vikarsausbildung als Thema.

Als wichtiges Handlungsfeld wurde in allen drei Kirchen die Arbeit mit Konfessionslosen erkannt. Es stellen sich vergleichbare Fragen bei unterschiedlichen Ausgangspunkten. Die AG Zentrum für den Dialog mit Konfessionslosen erarbeitet die Konzeption für Arbeit des Zentrums, d.h. die Ziele, Strukturen und Aufgaben. Geklärt ist, dass das Zentrum exemplarisch und modellhaft arbeiten sowie Mitarbeitende qualifizieren soll.

Die AG Diakonie beschäftigt sich im Rahmen der Dienste und Werke in besonderer Weise mit eben der diakonischen Arbeit als eine Wesensäußerung der Kirche. Sie ist insofern eine besondere Arbeitsgruppe, da dort Vertreter der verfassten Kirche mit von der Diakonie entsandten Vertretern zusammenarbeiten.

Die AG Finanzen erarbeitet die Finanzregelungen für die gemeinsame Kirche auf der Basis des Fusionsvertrages. Dessen Regelungen in diesem Bereich sind sehr konkret. Darüber hinaus soll ein gemeinsames Versorgungssystem und der erste Haushalt für die gemeinsame Kirche ab Pfingsten 2012 entwickelt werden. Vorgesehen ist, dass die einzelnen Kirchen einen „Doppelhaushalt“ 2011/2012 Pfingsten beschließen und der gemeinsame Haushalt der Nordkirche ab Pfingsten 2012 über das Einführungsgesetz in Kraft gesetzt wird.

**Pommersche Evangelische Kirche**

**12. ordentliche Tagung der XI. Landessynode vom 16. – 18. Oktober 2009**

Die AG Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit der gemeinsamen Kirche und organisiert öffentlichkeitswirksame Aktionen des Verbandes. Sie entwickelt eine Konzeption für Rundfunk, Fernsehen und Internet. Sie wirkt an der Namensfindung der gemeinsamen Kirche und bei der Planung eines gemeinsamen Kirchentages mit.

Die AG Ökumene arbeitet an der Errichtung eines gemeinsamen Missionswerkes. Die bestehenden Partnerschaften werden gegenseitig vorgestellt und es wird eine Gesamtkonzeption erstellt zu der auch gehört, auf welcher Ebene die Partnerschaften jeweils fortgeführt werden.

Die AG Verwaltung erarbeitet die Verwaltungsstruktur für die gemeinsame Kirche und zurzeit die Struktur des neuen Landeskirchenamtes. Der sehr präzise Vorschlag der AG Verwaltung wurde bereits in einem Workshop der Kollegien der drei Kirchenämter diskutiert. In einem nächsten Workshop soll sich vor allem der Frage des Leitungsbildes zugewandt werden. Daneben hat sich die AG Verwaltung und auch die Steuerungsgruppe mehrfach mit der Frage der Außenstelle in Schwerin befasst. Naturgemäß gibt es zwischen den Kirchen unterschiedliche Vorstellungen von der dauerhaften Größe der Außenstelle. Unbestritten ist zwar, dass sämtlichen Mitarbeitenden in der Außenstelle vor Ort adäquate Arbeitsplätze angeboten werden. Welche Aufgaben in der Außenstelle aber nach einer Übergangszeit bleiben, ist noch unklar.

Damit Sie sich einen Eindruck über das Arbeitsprogramm machen können, haben wir Ihnen die Termine der Gremien und Arbeitsgruppen einmal zur Kenntnis gegeben.

#### 6. Nordkirche und EKD-Finanzausgleich

Der Fusionsprozess findet auch außerhalb der drei beteiligten Kirchen Anerkennung. Auf der letzten Synode konnte ich Ihnen schon berichten, dass die Evangelische Kirche in Deutschland auf die Rückzahlung des Wicherndarlehnens im Hinblick auf unsere Fusionsbemühungen verzichtet hat. Nunmehr ist ein neuer EKD-Finanzausgleich durch die Kirchenkonferenz beschlossen worden. Dieser wird im Tagesordnungspunkt 2. Finanzen vorgestellt werden. Hier an dieser Stelle will ich aber auf den dort geregelten Fusionsfaktor hinweisen. Wenn die Regelungen des EKD-Finanzausgleichs auf die fusionierte Nordkirche angewandt werden würden, wäre diese Kirche eine Geberkirche. Es ist aber beschlossen, dass Fusionen von Kirchen nicht zu einer Verschlechterung der Zuweisungen führen dürfen. Deshalb werden bei der Fusion die Zahlungen der nordelbischen Kirche mit den Beträgen, die die mecklenburgische und die pommersche Kirche erhalten, saldiert. Dieser Saldo zugunsten der Nordkirche wird weiterhin aus dem EKD-Finanzausgleich gezahlt werden. Die Nordkirche bleibt eine Empfängerkirche. Damit reagiert die Gemeinschaft der Kirchen auf die besonderen Herausforderungen einer Fusion zwischen Ost- und Westkirchen.

#### 7. Terminplanung Nordkirche

Die Nordkirche soll Pfingsten 2012 entstehen. Der 01.01.2012 als Entstehungsdatum musste aufgrund von Zeitdruck fallen gelassen werden. Die Arbeitsstelle hat eine Zeitliste erarbeitet, die Ihnen als Tischvorlage vorliegt und Ihnen den engen zeitRahmen zeigt. Da erschien das Pfingstfest 2012 als das ideale Entstehungsdatum für die neue

**Pommersche Evangelische Kirche**  
**12. ordentliche Tagung der XI. Landessynode vom 16. – 18. Oktober 2009**

Nordkirche. Dabei war geplant, dass die dritte Lesung der Verfassung und des Einführungsgesetzes in der verfassunggebenden Synode eben an diesem Pfingsten erfolgen soll. Nunmehr hat sich herausgestellt, dass die derzeitige Landessynode der mecklenburgischen Kirche nur bis zum 10.01.2012 legitimiert ist. Um sicherzustellen, dass die drei Sitzungen der verfassunggebenden Synode mit den gleichen Synodalen besetzt bleiben und nicht ein Wechsel mit entsprechender Einarbeitungszeit erforderlich wird, hat sich die gemeinsame Kirchenleitung und die Steuerungsgruppe entschlossen, die dritte Sitzung der verfassunggebenden Synode vom 6. bis 8. Januar 2012 abzuhalten. Das bringt einen erheblichen Zeitdruck in die Phase zwischen der zweiten und der dritten Lesung. Diese Phase ist für die synodale Arbeit, insbesondere die Beteiligung der Ausschüsse, vorgesehen. Die gemeinsame Kirchenleitung hat diese Verkürzung für hinnehmbar gehalten, da die synodalen Ausschüsse bereits auf der ersten Sitzung der verfassunggebenden Synode gewählt werden und sie sich von da an in die Materie anhand der vorgelegten Entwürfe einarbeiten können. Andererseits wurde an dem Entstehungsdatum der Nordkirche zu Pfingsten 2012 aufgrund der besonderen theologischen Dimension festgehalten. Zudem kann der Zeitraum zwischen der 3. Lesung und dem Entstehen der Kirche für Vorbereitungen wie z.B. die Wahl der Kreissynoden in Mecklenburg und Pommern genutzt werden. Ich bitte Sie, diesen Beschluss der gemeinsamen Kirchenleitung, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

#### 8. Kirchenkreis Pommern

Ab der Fusion Pfingsten 2012 ist das Gebiet der pommerschen Kirche ein Kirchenkreis. Die Strukturen in diesem Kirchenkreis sind neu zu gestalten. Wir brauchen eine Kirchenkreissatzung, in der z. B. Fragen der geistlichen Aufsichtsbezirke und der regionalen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden sowie die Finanzverteilung im Kirchenkreis geregelt ist. Ebenfalls müssen Übergangsregelungen für den Zeitraum gefunden werden, in dem sich zwei Bischofspersonen in Schwerin und Greifswald das Bischofsamt im Sprengel teilen. Um diese Themen vorzubereiten, hat die Kirchenleitung zwei Arbeitsgruppen, eine für die Struktur und eine für die Finanzverteilung unter starker Beteiligung der Kirchenkreise sowie des Ordnungsausschusses und des Finanzausschusses der Landessynode eingesetzt. Die Arbeitsergebnisse sollen der Synode zur Erörterung und Entscheidung vorgelegt werden. Eine Liste der Mitglieder dieser beiden Gruppen erhalten Sie als Tischvorlage.

#### 9. Ausblick

Wie Sie gesehen haben, handelt es sich bei der Bildung der gemeinsamen Kirche im Norden um einen arbeitsintensiven und spannenden Prozess. Wir lernen voneinander und ringen um gute verbindende und zukunftsweisende Lösungen. Manchmal nicht einfach, aber die Stimmung zwischen den Beteiligten ist gut. Und es entwickelt sich mit zunehmender Geschwindigkeit eine unaufhaltsame Dynamik – hier an der gemeinsamen Ostsee kann man auch sagen: das Nordkirchenschiff nimmt Fahrt auf.

Peter von Loeper  
Konsistorialpräsident